

Zeitschrift: Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische Zeitschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Landtechnik

Band: 26 (1964)

Heft: 11

Artikel: Die landwirtschaftliche Unfallverhütung an der DLG in Hannover

Autor: Rueb, H.P.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1069977>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die landwirtschaftliche Unfallverhütung an der DLG in Hannover

(Mai / Juni 1964)

Die landwirtschaftliche Unfallverhütung ist in Deutschland Aufgabe der Berufsgenossenschaften. Diese sind Sozialversicherungs-Einrichtungen auf dem Gebiete der gesetzlichen Unfallversicherung. Sie haben die Aufgabe, landw. Arbeitsunfälle zu verhüten, Schäden durch geeignete Heilverfahren zu beseitigen und materiell zu entschädigen. Die wichtigsten Grundlagen für die Tätigkeit der Unfallverhütung in Deutschland bilden die rechtsverbindlichen und detaillierten Unfallverhütungsvorschriften (UVV). Die Einhaltung dieser Vorschriften wird durch Inspektoren kontrolliert.

Rundgang durch die Maschinenausstellung

Beim Rundgang durch die Maschinenausstellung erhielt man über die Unfallverhütung einen guten Eindruck. Insbesondere ist aufgefallen, dass für Fahrzeuge aller Art (Transport und Verkehr) strenge Vorschriften bestehen. Es werden z. B. alle Motorfahrzeuge und Anhänger serienmäßig (Obligatorium) mit Stop- und Blinklichtanlagen, sowie mit einer zweiten, unabhängigen Bremse ausgerüstet. Im weitern wird auf den Fahrkomfort immer mehr Wert gelegt, d. h. gefederte Traktorführersitze (Gesundheitssitze) mit einstellbarer Federung und senkrechter Führung gehören bei den meisten Traktoren nun zur normalen Ausrüstung (Abb. 1). Es werden

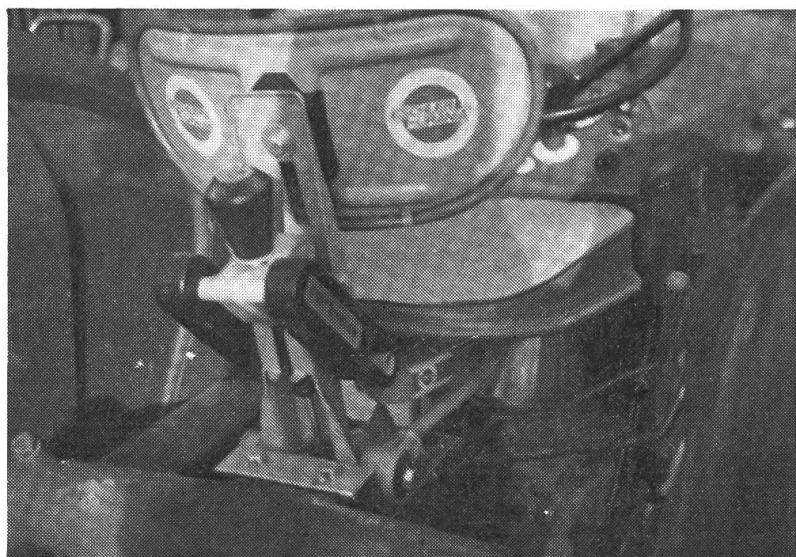


Abb. 1:
Beispiel eines beliebten
Gesundheitssitzes.

an der DLG ungefähr 30 verschiedene Traktorgesundheitssitze gezeigt. Diese Entwicklung ist höchst erfreulich und vielversprechend, da man in den letzten Jahren gerade diesem Sektor der Gesunderhaltung des Traktorführers wenig Beachtung beigemessen hat. Im Gegensatz zur DLG 1962 in München haben nicht nur die Traktorgesundheitssitze an Bedeutung zu-

genommen, sondern auch die Traktorverdecke (Sturzverdecke), die immer mehr serienmäßig auf Traktoren aufgebaut werden. Aus zuverlässiger Quelle ist zu vernehmen, dass heute in Deutschland bereits 90 % sämtlicher Traktoren bei der Fabrikation mit einem Gesundheitssitz und ca. 30 % aller Traktoren mit einem umsturzsicheren Verdeck (Abb. 2) versehen werden. Ebenso werden heute in vermehrtem Masse als bisher, die sog. Hilfs-Sitze auf den Traktoren gepolstert.

Abb. 2:
Sturzverdeck nach
einem Ueberschlag
an einem Hang
(42 %). Das Ver-
deck hat sozusagen
keinen Schaden
genommen.



Bei den Bremsen für Traktoranhänger und Transportwagen kann deutlich festgestellt werden, dass heute die Lösung meistens in der Kombination von Auflaufbremse mit zusätzlicher Feststellbremse gesucht wird. Eine starke Tendenz zeichnet sich nun auch bereits in Richtung Luftdruckbremse, insbesondere für grössere und schwerere Fahrzeuge und Anhänger ab. In Deutschland müssen die Anhängerbremsen obligatorisch vom Führersitz aus bedient werden können. Im Gegensatz zu unseren Vorschriften gelten in Deutschland auch für die landwirtschaftlichen Fahrzeuge (20 km/h) Höchsgewichtsvorschriften.

Schutzvorrichtungen an Maschinen

Ueber die Fahrzeugumrisse hinausstehende Teile von Anbaugeräten und Maschinen, die gefährlich werden können, müssen wie bei uns, ebenfalls mit Schutzhüllen und Rückstrahlern versehen werden, z. B. Mähbalken, Eggen, Pflüge, Streuwalzen an Mistzettmaschinen. So müssen Streuwalzen an Mistzettmaschinen (Abb. 3) mit einem Schutzkorb oder Schutzblech für Strassenfahrten überdeckt werden. Mit dieser Schutzvorrichtung hat man trotz anfänglicher Bedenken sehr gute Erfahrungen gemacht. Die Unfälle sind nach Einführung dieser Schutzvorrichtung (die selbstverständlich

auf dem Verordnungswege erfolgt ist), schlagartig zurückgegangen. Es waren z. B. im Jahre 1962 in Deutschland im Straßenverkehr 108 Unfälle an ungeschützten Streuwälzen von Mistzettern zu verzeichnen, währenddem nach der Einführung des Schutzbleches für Straßenfahrten noch deren 21



Abb. 3:
Beispiel eines Schutzkorbes an der Streuwalze einer Mistzettmaschine.

gemeldet worden sind. Selbstverständlich nützen auch hier die besten Schutzvorrichtungen nichts, wenn sie nicht konsequent verwendet werden. Es ist zu hoffen, dass auch unsere diesbezüglichen Bestrebungen fruchtbringend sein werden. (Abb. 4 und 5).

Bei den Erntemaschinen und Ackerbaugeräten wird selbstverständlich auch den sicherheitstechnischen Anforderungen voll und ganz Rechnung getragen. Es bestehen auch in Deutschland detaillierte Vorschriften über die zulässige Breite (2,5 m) im öffentlichen Verkehr. Zapfwellengetriebene Maschinen sind immer mit einem guten Gelenkwellenschutz versehen.

Die gesamte Ausstellung konnte den aufmerksamen Besucher einmal mehr davon überzeugen, dass in Deutschland den Fragen der Unfallverhütung von allen Seiten ernsthafte Beachtung beigemessen wird.

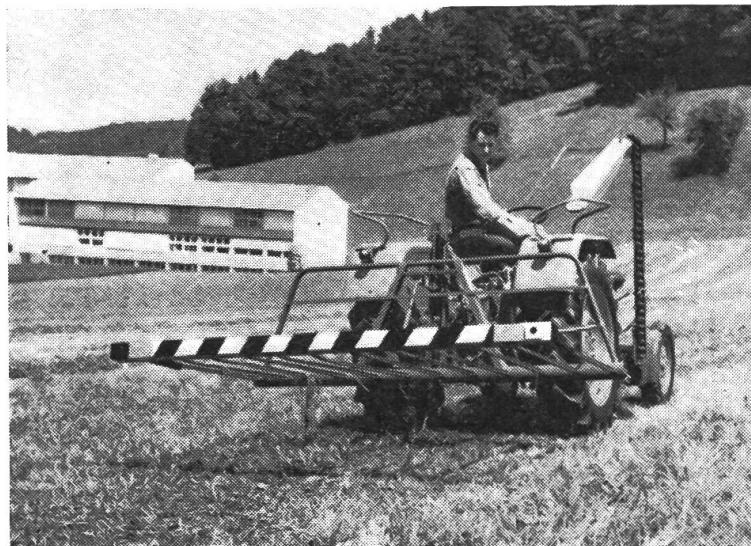
Die Sonderschau über Unfallverhütung

Die Berufsgenossenschaften zeigten in einer gegenständlichen Schau aktuelle Probleme des Unfallschutzes, so auch praktische Ausführungen gewisser Schutzvorrichtungen an Maschinen. Es wurden auch einige wertvolle Unfallverhütungsfilme gezeigt, die sich auch für unsere Verhältnisse gut eignen würden.

Bei Kontaktnahme mit den verantwortlichen Fachkreisen, welche für die Durchführung der Unfallverhütung in Deutschland zuständig sind, konnte deutlich festgestellt werden, dass unzählige Probleme, die zur Zeit in Deutschland behandelt werden, auch bei uns sehr aktuell sind. So z. B. Massnahmen zur Förderung der Unfallsicherheit im Bausektor, bei der

Waldbearbeitung und beim Umgang mit Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln, ganz abgesehen von den Bestrebungen – was die Sicherheit beim Einsatz von landw. Motorfahrzeugen betrifft (Sturzverdecke). Das sind einige Hauptprobleme, die zur Zeit in Deutschland die Fachkreise am intensivsten beanspruchen. Einer der wichtigsten Punkte ist eine zweckmässige Anhängerbremse für die Landwirtschaft.

Abb. 4:
Gut geschützter
und vorzüglich ge-
kennzeichneter
Siloschwanz. Man
beachte links und
rechts die roten
Rückstrahler.



Zusammenfassung

Zusammenfassend hat man den Eindruck gewonnen, dass man sich in Deutschland intensiv mit Unfallverhütungs-Fragen befasst. Im Unterschied zu unseren Bestrebungen wird das Gewicht auf die Überwachung der vorgeschriebenen Unfallverhütungsmassnahmen gelegt. Dass dabei hin und wieder Schwierigkeiten mit den einzelnen Landwirten entstehen, ist sicher nicht von der Hand zu weisen. Immerhin gewinnt man den Eindruck, dass das Verhältnis der Unfallverhütungs-Stelle zur Praxis gut ist. Es zeigt sich auch in Deutschland ganz deutlich, dass ein Erfolg in der Unfallverhütung nur dann erreicht werden kann, wenn die Industrie und der Landwirt in gemeinsamer Arbeit das nötige Verständnis für dieses schöne Ziel, den Menschen vor Leid und Schaden zu bewahren, aufbringen. H. P. Rueb

IMA
Beratungsstelle für Unfallverhütung
in der Landwirtschaft Brugg

Nachwort der Redaktion: Wir veröffentlichen diesen Bericht in erster Linie, um unseren Lesern vor Augen zu führen, dass heute auch im Ausland Unfallverhütung betrieben wird und betrieben werden muss. Unsere Landwirte werden dafür noch mehr Verständnis aufbringen und bei ihren täglichen Arbeiten vermehrt an mögliche Gefahren denken müssen. Schliesslich geht es in erster Linie um ihre eigene Haut. Missfallen hat uns der Hinweis auf die in Deutschland eingesetzten Inspektoren. Gegen derartige «Gelüste» müssten wir uns zur Wehr setzen.